

Einladung und Traktandenliste zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre, Freitag, 22. April 2022, 14.00 Uhr (Türöffnung 13.00 Uhr), Hallenstadion, Zürich

Traktanden

1. Geschäftsbericht 2021 inkl. Vergütungsbericht; Berichte der Revisionsstelle

1.1 Geschäftsbericht 2021 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung)

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2021 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung) zu genehmigen.

1.2 Vergütungsbericht 2021

Der Verwaltungsrat beantragt die zustimmende Kenntnisnahme des im Geschäftsbericht 2021 aufgeführten Vergütungsberichts. Die Abstimmung hat konsultativen Charakter.

2. Verwendung des Bilanzgewinns 2021, ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn 2021 der Swiss Life Holding AG von CHF 803 344 659.69, bestehend aus:

Vortrag aus dem Vorjahr	CHF	18 979 189.44
Jahresgewinn 2021	CHF	784 365 470.25
wie folgt zu verwenden:		
Dividende CHF 25.00 je Namenaktie	CHF	788 214 175.00*
Zuweisung in die freie Reserve	CHF	15 000 000.00
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	130 484.69*

* Der effektive Betrag hängt von der Anzahl der am 25. April 2022 ausstehenden dividendenberechtigten Aktien ab. Für die von der Swiss Life Holding AG gehaltenen eigenen Aktien erfolgt keine Dividendenausschüttung.

Erläuterung: Der Verwaltungsrat schlägt für das Geschäftsjahr 2021 eine ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn in Höhe von CHF 25.00 brutto je Namenaktie (CHF 16.25 netto nach Abzug von 35% Verrechnungssteuer) vor. Bei Annahme des Antrags wird die ordentliche Dividende von CHF 25.00 brutto aus dem Bilanzgewinn am 28. April 2022 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 25. April 2022.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

4. Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung

Siehe ergänzende Informationen zu Traktandum 4 in Anhang II der Einladung im Internet unter "www.swisslife.com/traktandenliste".

4.1 Genehmigung der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur Generalversammlung 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2023 in Höhe von insgesamt CHF 3 200 000 zu genehmigen.

Erläuterung: Gemäss Statuten erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats ausschliesslich eine fixe Vergütung, die teilweise in gesperrten Aktien der Gesellschaft ausgerichtet wird. Die beantragte fixe Vergütung in bar und in gesperrten Aktien bleibt für die Mitglieder des Verwaltungsrats im Vergleich zur Vorjahresperiode unverändert. Die Generalversammlung genehmigt jährlich den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2 Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021, die vom Verwaltungsrat Anfang 2022 in Höhe von insgesamt CHF 4 400 000 festgelegt worden ist, zu genehmigen.

Erläuterung: Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung retrospektiv für das vorangegangene Geschäftsjahr, das heisst für das Geschäftsjahr 2021.

4.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von insgesamt CHF 13 800 000 zu genehmigen.

Erläuterung: Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung (Grundsalar inkl. Nebenleistungen und berufliche Vorsorge) und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (variable Vergütung in Form von anwartschaftlichen Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft, Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung für das nächste Geschäftsjahr, das heisst an der diesjährigen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2023. Der beantragte Budget- bzw. Maximalbetrag stellt eine Obergrenze für die fixe und die langfristige variable Vergütung dar, die nur bei einem ausserordentlich guten Geschäftsgang ausgeschöpft würde. Der Verwaltungsrat wird die betreffende fixe Vergütung sowie die langfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung Anfang 2023 festlegen und die dafür massgeblichen Faktoren im entsprechenden Vergütungsbericht im Detail darlegen.

5. Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Wahlen für eine Amtsdauer von je einem Jahr:

- 5.1 Wiederwahl von Rolf Dörig als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats
- 5.2 Wiederwahl von Thomas Buess
- 5.3 Wiederwahl von Adrienne Corboud Fumagalli
- 5.4 Wiederwahl von Ueli Dietiker
- 5.5 Wiederwahl von Damir Filipovic
- 5.6 Wiederwahl von Frank W. Keuper
- 5.7 Wiederwahl von Stefan Loacker
- 5.8 Wiederwahl von Henry Peter
- 5.9 Wiederwahl von Martin Schmid
- 5.10 Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber
- 5.11 Wiederwahl von Klaus Tschütscher
- 5.12 Neuwahl von Monika Bütler
- 5.13 Wiederwahl von Martin Schmid als Mitglied des Vergütungsausschusses
- 5.14 Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber als Mitglied des Vergütungsausschusses
- 5.15 Wiederwahl von Klaus Tschütscher als Mitglied des Vergütungsausschusses

Siehe Kurzlebensläufe in Anhang I der Einladung im Internet unter "www.swisslife.com/traktandenliste".

Erläuterung: Gemäss Ziff. 10.2 der Statuten wählt die Generalversammlung den Präsidenten, die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr.

6. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die erneute Wahl von Andreas Zürcher, Rechtsanwalt, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Gemäss Ziff. 8.3 der Statuten wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter jeweils jährlich bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die erneute Wahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022.

8. Kapitalherabsetzung infolge von Aktienrückkaufprogrammen, Statutenänderung

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 3 152 856.70 wird um CHF 70 268.00 auf neu CHF 3 082 588.70 herabgesetzt durch Vernichtung von 702 680 Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10, welche im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2020–2021 zwischen dem 6. März 2021 und dem 31. Mai 2021 und des im Dezember 2021 neu gestarteten Aktienrückkaufprogramms 2021–2023 zwischen dem 6. Dezember 2021 und dem 4. März 2022 zur Vernichtung erworben wurden. Die Differenz zwischen dem Rückkaufpreis und dem Nennwert der zu vernichtenden Aktien wird der freien Reserve belastet. Als Ergebnis des Prüfungsberichts der PricewaterhouseCoopers AG als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen nach Art. 732 Abs. 2 des schweizerischen Obligationenrechts (OR) wird festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.

b) Bei Vollzug der Kapitalherabsetzung durch Vernichtung der Aktien wird Ziff. 4.1 der Statuten gemäss dem nachfolgenden Text geändert (Änderungen kursiv):

Änderung von Ziff. 4.1 der Statuten

“Das Aktienkapital beträgt drei Millionen zweiundachtzigtausendfünfhundertachtundachtzig Franken und siebenzig Rappen (CHF 3 082 588.70), eingeteilt in 30 825 887 voll liberierte Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10.”

c) Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die Beschlüsse der Generalversammlung auszuführen.

Erläuterung: Mit dieser Kapitalherabsetzung werden diejenigen Aktien vernichtet, welche im Rahmen des im Mai 2021 beendeten Aktienrückkaufprogramms 2020–2021 zwischen dem 6. März 2021 und dem 31. Mai 2021 sowie des im Dezember 2021 neu gestarteten Aktienrückkaufprogramms 2021–2023 zwischen dem 6. Dezember 2021 und dem 4. März 2022 auf einer zweiten Handelslinie an der SIX Swiss Exchange AG zurückgekauft wurden. Die Vernichtungen der nach dem 4. März 2022 bis Ende Mai 2023 zurückgekauften Aktien zur Kapitalherabsetzung werden an den im April 2023 und 2024 stattfindenden ordentlichen Generalversammlungen beantragt. Sämtliche im Rahmen der beiden Rückkaufprogramme zurückgekauften Aktien sind zur Vernichtung bestimmt.

Die Kapitalherabsetzung bedarf formell der dreimaligen Veröffentlichung des Schuldenrufs gemäss Art. 733 OR. Der Schuldenruf wird nach der ordentlichen Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht. Nach Ablauf der im Gesetz vorgeschriebenen zweimonatigen Wartefrist wird die Kapitalherabsetzung durchgeführt und im Handelsregister eingetragen werden. Die Kapitalherabsetzung wird auf den Zeitpunkt der elektronischen Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt wirksam.

Geschäftsbericht, Berichte der Revisionsstelle

Der Geschäftsbericht 2021 mit dem Lagebericht, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung sowie den Berichten der Revisionsstelle ist ab dem 23. März 2022 am Gesellschaftssitz und im Internet unter "www.swisslife.com/gb2021" einsehbar. Die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre können die Zustellung des Geschäftsberichts verlangen.

Eintrittskarten zur Generalversammlung

Aktionären, die mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind, wird die Einladung und Traktandenliste zugestellt. Sie können ihre Eintrittskarte mit dem der Einladung beigefügten Bestell- und Vollmachtsformular bis zum 14. April 2022 (Datum des Posteingangs) anfordern. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussert haben, sind nicht mehr stimmberechtigt. Bestellte Eintrittskarten werden rechtzeitig per Post zugestellt.

Vertretung an der Generalversammlung

Gemäss Ziff. 8.2 der Statuten hat jeder Aktionär die Möglichkeit, sich an der Generalversammlung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Rechtsanwalt lic. iur. Andreas Zürcher, Zürcher Rechtsanwälte, Postfach, 8010 Zürich, vertreten zu lassen.

Zudem kann sich jeder Aktionär durch seinen gesetzlichen Vertreter oder mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär der Gesellschaft vertreten lassen.

Für die Vollmachten- und Weisungserteilung ist das entsprechende Vollmachtsformular vollständig auszufüllen oder die Rückseite der Eintrittskarte mit Weisungen zu versehen. Vollmachten können Swiss Life oder dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum 14. April 2022 (Datum des Posteingangs) zugestellt werden. Vollmachten auf der Eintrittskarte (zusammen mit dem Abstimmungsformular) sind bis zum Tag der Generalversammlung an den betreffenden bevollmächtigten Aktionär zu übermitteln.

Elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen (inkl. Eintrittskartenbestellung)

Swiss Life bietet ihren Aktionären die Möglichkeit, über das Internet auf der Onlineplattform Sherpany (www.sherpany.com) eine Eintrittskarte zu bestellen oder Vollmachten und Weisungen zu erteilen. Elektronische Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sind bis spätestens 14. April 2022 möglich. Weitere Informationen sind in den zugestellten Unterlagen zur Generalversammlung enthalten.

Anreise

Die Aktionäre werden gebeten, für die Anreise die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen: Bahn bis Zürich Hauptbahnhof oder Zürich Oerlikon und Tram Nr. 11 in Richtung Endstation "Auzelg" bis Haltestelle "Messe/Hallenstadion". Zusammen mit der Eintrittskarte erhalten Sie für die Anreise am Tag der Generalversammlung kostenlos eine Tageskarte für alle Zonen des ZVV-Netztes.

Allgemeines

Für Fragen im Zusammenhang mit der Generalversammlung wenden Sie sich bitte an Shareholder Services:

Telefon: 043 284 61 10
Fax: 043 284 61 66
E-Mail: shareholder.services@swisslife.ch

Zürich, 21. März 2022
Swiss Life Holding AG
Für den Verwaltungsrat
Der Präsident: Dr. Rolf Dörig